

3.12 Landesentwicklung/Städtebau

Hinter diesen Begriffen verbirgt sich eine Materie, die im Rahmen der kommunalrechtlichen Fachtagungen der agah exemplarisch behandelt wurde. Zum Beispiel dann, wenn vor Augen geführt werden sollte, wie die Beteiligung des Ausländerbeirats bei der Bauleitplanung aussehen könnte. Sehr wohl kann nämlich die Ausweisung von Baugebieten, das Aufstellen von Raumordnungsplänen oder Fragen nach Nutzungsformen von Flächen die Interessen der nichtdeutschen Einwohner tangieren.

Auch die Miteinbeziehung der agah in die Planungsvorhaben auf Ebene der Regierungsbezirke hat mittlerweile stattgefunden. In den „Regionalen Planungsbeiräten“ sind Vertreter der agah inzwischen fester Bestandteil.

3.12.1 Regionalentwicklung

Gemäß dem Hessischen Landesplanungsgesetz (HLPG) ist es Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung

- die räumliche Ordnung und die sozial- und umweltverträgliche Entwicklung des Landes und seiner Regionen durch übergeordnete und zusammenfassende Planungen sicherzustellen;
 - raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der Behörden, der öffentlichen Planungsträger sowie der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung abzustimmen
- und
- an der räumlichen Ordnung und Entwicklung des Bundesgebietes mitzuwirken und die Zusammenarbeit im europäischen Raum zu fördern.

Landesentwicklungsplan

Die Hessische Landesregierung hatte am 23. Mai 2005 den Entwurf der Änderungsverordnung zum Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gebilligt und beschlossen, die Anhörung nach § 8 Abs.2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes einzuleiten.

§ 8 Abs.3 des Hessischen Landesplanungsgesetzes benennt diejenigen Stellen, die zur Stellungnahme innerhalb eines Verfahrens zur Aufstellung und Änderung des Landesentwicklungsplanes aufzufordern sind. In § 8 Abs.3 Nr. 9 des Hessischen Landesplanungsgesetzes ist dabei vorgesehen, dass auch alle sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben von den Festlegungen des Landesentwicklungsplans in besonderem Maße berührt werden, zu beteiligen sind.

Der Landesentwicklungsplan stellt die Festlegungen der Raumordnung für eine großräumige Ordnung und Entwicklung des Landes und seiner Regionen sowie die überregional bedeutsamen Planungen und Maßnahmen dar. Er soll insbesondere eine Vorausschau zur Struktur und Entwicklung der Bevölkerung für das Land und die Regionen enthalten, soweit dies möglich und zweckmäßig ist.

Zwar hatte der genannte Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 ausschließlich die Neuordnung der raumordnerischen Festlegungen für die Erweiterung des Flughafens Frankfurt/Main zum Gegenstand. Mit Bedauern und Verwunderung musste dennoch zur Kenntnis genommen werden, dass die Sache entgegen der bisherigen Verfahrensweise nicht in die entsprechende Anhörung eingebunden worden war und reagierte hierauf am 07.09.2005 mit einem Schreiben an den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Regionalversammlungen

Während die Landesplanung in der Verantwortung des Landes liegt, obliegt die Regionalplanung den dafür eigens eingerichteten Regionalversammlungen Nord-, Mittel- und Südhessen. Sie beschließen u.a. über die Regionalpläne, mit denen die Ziele der Raumordnung und der

Landesplanung für die Entwicklung der jeweiligen Region festgelegt werden.

Die Regionalversammlung wiederum richtet einen Planungsbeirat ein oder beruft beratende Mitglieder der Regionalversammlung. Gemäß § 19 HPLG entsendet auch die agah ein beratendes Mitglied in die Regionalversammlung oder eine Person in den Planungsbeirat.

Die Entsendung Kamil Saygins für die agah in den Planungsbeirat Nordhessen bestand im Berichtszeitraum ebenso fort wie die von Mostafa Farman als Vertreter der agah in den Planungsbeirat Mittelhessen. Marcel Dossou, Mitglied des Ausländerbeirates Gießen, führte ebenfalls die Position als Stellvertreter von Mostafa Farman im Planungsbeirat Mittelhessen fort.

Im Berichtszeitraum waren Anhörungsverfahren zu den Regionalplänen Nord-, Mittel- und Südhessen oder Sitzungen der Planungsbeiräte nicht zu verzeichnen.

3.12.2 Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung, damit einhergehende Veränderungen und Risiken werden zukünftig immer stärker in das Bewusstsein drängen und Handlungsstrategien bestimmen und verlangen. Dies gilt ganz besonders für die Landesentwicklung.

Gerade der bevorstehende demographische Wandel und seine Auswirkungen auch im Bundesland Hessen und die daraus resultierende Notwendigkeit auch künftiger Migration sind wesentliche Punkte, die nach Auffassung der agah in der Vorausschau für Struktur und Entwicklung der Bevölkerung berücksichtigt werden sollten.

Nach den Erkenntnissen der Studie des Berlin-Instituts für Weltbevölkerung und globale Entwicklung „Deutschland 2020 - die demografische Zukunft der Nation“ ist ein klares Nord-Süd- sowie ein Ost-West-Gefälle zu erkennen. Im Osten sei die anhaltend schlechte Wirtschaftslage dafür verantwortlich, dass bis heute viele junge Menschen abwandern. Besonders in Thüringen und Sachsen-Anhalt kündige sich aufgrund nahezu aller demografischen und wirtschaftlichen Indikatoren eine weitere Standort-Verschlechterung an. Im Westen würden Ruhrgebiet und Saar-

land vor einem Schwund stehen, wie er bis dato nur aus den neuen Bundesländern bekannt sei. Ebenso viele Gebiete entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze: Nordostniedersachsen, Nordhessen und die Region Oberfranken. Wirklich gut auf die Zukunft vorbereitet seien nur der Süden der Republik mit den beiden Ländern Bayern und Baden-Württemberg (vgl. auch Kapitel 3.9).

Die agah hatte bereits in ihrer Stellungnahme zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans vom 28.06.2000 auf diese Tendenzen und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten auch bei der Raumplanung aufmerksam gemacht.

Das Thema „demographische Entwicklung“ stand daher im Mittelpunkt eines Gesprächs, das Vertreter/innen der agah am 25.03.2004 mit der Landtagsabgeordneten Frau Ruth Wagner führten. Informationen wurden zudem innerhalb der folgenden Veranstaltungen gesammelt:

- 22.10.2004 Fachtagung „Katastrophe oder Chance – Die demographische Entwicklung“, Mainz, Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung
- 02.02.2005 Anhörung Enquetekommission „Demographischer Wandel - Herausforderung an die Landespolitik“, Wiesbaden, Veranstalter: Hessischer Landtag
- 01.-02.09.2005 ESF Kongress Hessen 2005 „Demographischer Wandel – Herausforderung und Chance für den Arbeitsmarkt“, Frankfurt-Höchst, Veranstalter: Hessisches Sozialministerium
- 20.09.2005 „Demographischer Wandel und Migration“, Wiesbaden, Sondersitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration im Rahmen der Interkulturellen Woche
- 08.12.2005 Talkshow „Der demographische Wandel – GRÜN ist die Zukunft“, Wiesbaden, Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion